

Vorbemerkungen:

Der Kreissausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.03.2001 das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KUPRO-RSK) beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Eine geänderte Rahmenrichtlinie des Landes erfordert nun eine Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) hat mit Runderlass vom 01.05.2010 die vorläufige Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz aus dem Jahr 2009 geändert. Diese Rahmenrichtlinie (Stand 25.08.2009) stand zunächst noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU (vgl. Beschluss UA 04/09). Inzwischen liegt die Genehmigung vor und das Land hat daraufhin noch kleinere redaktionelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen. Für die Bewilligungsnehmer (Landbewirtschaftler) und den Rhein-Sieg-Kreis ergeben sich hieraus keine wesentlichen Änderungen.

Für die Umsetzung der Rahmenrichtlinie bedarf es einer Anpassung des Kreiskulturlandschaftsprogramms, welches in seiner dann aktuellen Form im Anhang wiedergegeben ist. Die Änderungen sind in der KUPRO-Richtlinie grau hinterlegt. In den Anlagen zum Kulturlandschaftsprogramm gab es keine Änderungen und sind daher nicht erneut beigelegt.